



Manual

Werkzeuge einer erfolgreichen Poolbetreuung

**Schritt für Schritt zum Erfolg
(Version 1, September 2008)**

<http://www.gusik.info/>

gefördert vom



fachlich begleitet durch



Dieses Manual ist ein Teil des Abschlussberichts zum Projekt „GUSIK – Gesund und sicher in Kleinstbetrieben“ im Förderschwerpunkt 2005 „Kleine Betriebe zeitgemäß betriebsärztlich und sicherheitstechnische unterstützen – Wege in die Zukunft“. Es wurde im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) fachlich begleitet.

Autoren: Jacqueline Franke,
Institut für Technik der Betriebsführung (itb)
Karl-Friedrich-Str. 17
76133 Karlsruhe

Kerstin Reek-Berghäuser
Iris Schmidt-Jung
Heike Lambach
Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Klaus-Jürgen Weisheit
Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Str. 7-9
98527 Suhl

Dr. Albert Ritter
Forschung • Beratung • Training
Geißberggring 75
67697 Otterberg

Im Rahmen des „Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen“
gefördert vom: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
fachlich begleitet durch: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdruckes sind vorbehalten.

September 2008

Projektnehmer



Institut für Technik
der Betriebsführung

Institut für Technik der Betriebsführung (itb)

Karl-Friedrich-Str. 17
76133 Karlsruhe

Projektpartner



Handwerkskammer Koblenz

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz



Handwerkskammer Südthüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 7-9
98527 Suhl



Forschung • Beratung • Training

Dr. Albert Ritter
Geißberggring 75



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Stand und Entwicklung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung ..	6
2.1 Inhalte der BGV A2.....	7
3. Anforderungsprofil an eine Poolbetreuung.....	8
3.1 Die Idee	8
3.2 Das Ziel.....	8
3.3 Die Besonderheit	8
3.3.1 Ablauf einer Poolbetreuung.....	9
3.5 Die Finanzierung.....	10
3.6 Die Vorteile für die Unternehmen	10
4. Empfehlungen für eine erfolgreiche Poolbetreuung	11
4.1 Rolle der Handwerksorganisation.....	11
4.2 Akquisition von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit.....	12
4.2.1 Qualifikationen	12
4.2.2 Adressen	13
4.3 Empfehlungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit	14
4.4 Akquisition von Betrieben	15
4.4.1 Informationsveranstaltungen.....	16
4.4.2 Einzelansprache.....	17
4.5 Poolbildung	17
4.6 Pflichten der Betriebe	18
4.7 Vertragsgestaltung zwischen den Akteuren	18
4.7.1 Verträge mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit	19
4.7.1.1 Grundbetreuung	19
4.7.1.2 Anlassbezogene Betreuung	20
4.7.2 Verträge mit den Betrieben	20
4.8 Schaffung und Sicherung von Qualitätsstandards.....	21
4.9 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22
4.9.1 Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft)	22
4.9.2 Staatliche Arbeitsschutzbehörden.....	23
4.9.3 Krankenkassen	23
4.9.4 Hersteller und Händler von Arbeitsschutzprodukten.....	24
4.10 Poolveranstaltungen	24



5. Werkzeuge einer erfolgreichen Poolbetreuung	27
5.1 Gefährdungsbeurteilung	27
5.1.1 Beispiele von Gefährdungsbeurteilungen	28
5.2 Betriebsanweisungen	29
5.2.1 Beispiele von Betriebsanweisungen	29
5.3 Unterweisungen	30
5.4 Vorsorgeuntersuchungen	30
6. Verzeichnisse	32
6.1 Abbildungsverzeichnis	32
7. Anhang	33
Anhang 1	33
– Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärzte (§§ 3 und 6 ASiG)	33
Anhang 2	33
– Erfassungsformular „Qualifikation Betriebsarzt“	33
– Adressen der gewerblichen Berufsgenossenschaften	33
– Adressen der arbeitsmedizinischen Dienste der Berufsgenossenschaften ..	33
– Adressen der Ämter für staatlichen Arbeitsschutz	33
– Adressen und Internetseiten zu Organisationen der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	33
Anhang 3	33
– Protokoll der gemeinsamen Betriebsbegehung	33
– Checkliste Aufgabenverteilung	33
– Mitarbeitererfassungsbogen	33
Anhang 4	33
– Musteranschreiben zur Gewinnung von Unternehmen	33
– Präsentation zur Vorstellung der Poolbetreuung	33
– Präsentations-Mustervorlage	33
Anhang 5	33
– Pflichten des Unternehmers im Arbeits- und Gesundheitsschutz	33
Anhang 6	34
– Mustervertrag HWO mit Betriebsarzt – Grundbetreuung + Poolveranstaltung	34
– Mustervertrag HWO mit Betriebsarzt – Regelbetreuung + Poolveranstaltung	34



- Mustervertrag HWO mit Betrieb – Grundbetreuung + Poolveranstaltung 34
- Mustervertrag HWO mit Betrieb – Regelbetreuung + Poolveranstaltung..... 34
- Mustervertrag HWO mit Fachkraft für Arbeitssicherheit– Grundbetreuung + Poolveranstaltung..... 34
- Mustervertrag HWO mit Fachkraft für Arbeitssicherheit – Regelbetreuung + Poolveranstaltung 34
- Anhang 7..... 34
 - Checkliste Termine und Aufgaben 34
 - Checkliste Betreuungsteam 34
 - Fragebogen zur Teilnehmerzufriedenheit 34
- Anhang 8..... 34
 - Adressen der gewerblichen Berufsgenossenschaften 34
 - Adressen der gesetzlichen Krankenkassen 34
- Anhang 9..... 34
 - Liste möglicher Themen von Poolveranstaltungen 34
 - Muster-Tagesordnung einer Poolveranstaltung 34
 - Vortragsbeispiel zum Thema Unterweisung 34
 - Informationsmaterial zum Hautschutz..... 34
 - Moderatorentraining für Poolveranstaltungen 34
 - Präsentationsfolien für das Moderatorentraining 34
- Anhang 10..... 35
 - Branchenspezifische Dokumentationshilfen zur Gefährdungsbeurteilung 35
 - a) Werkzeugbau-Gefährdungsbeurteilung-blanco-2008 35
 - b) Fahrzeuglackierer-Gefährdungsbeurteilung-blanco-2008 35
 - c) Maschinenbau-Gefährdungsbeurteilung-blanco-2008 35
 - d) Metallbau-Schlosserei-Gefährdungsbeurteilung-blanco-2008 35
 - e) Sanitaer-Heizung-Klima-Gefährdungsbeurteilung-blanco-2008 35
 - f) Gefährdungsbeurteilung-Maschinenbau-Muster-ausgefüllt 35
 - g) Handlungsanleitung zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ... 35
 - h) Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Gefährdungsbeurteilung-Muster 35
 - i) Basischeckliste für Betriebsärzte 35
- Anhang 11..... 35
 - Allgemeine Information zum Thema Betriebsanweisungen 35



- Betriebsanweisungen zum Umgang mit Maschinen / gefährliche Tätigkeiten 35
- Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen / Arbeitsstoffen 35
- Muster eines Gefahrstoffkatasters 35
- Anhang 12..... 35
 - Beispiele für Unterweisungsformulare..... 35
 - Unterweisungsformular-1 35
 - Unterweisungsformular-2 35
- Anhang 13..... 35
 - Liste „Typisierung Vorsorgeuntersuchungen in der Metallbranche“ 35
 - Liste „Typisierung Vorsorgeuntersuchungen in der Steinmetzbranche“ 35

1. Einleitung

Das Manual „Werkzeuge einer erfolgreichen Poolbetreuung – Schritt für Schritt zum Erfolg“ ist das Ergebnis des dreijährigen Modellprojektes „GUSIK - Gesund und sicher in Kleinbetrieben“. Das Vorhaben hatte zum Ziel, ein Modell auf der Basis der BGV A2 zu entwickeln, um die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung in handwerklichen Klein- und Kleinbetrieben (mit bis zu 10 Beschäftigten) zu verbessern.

Unter Federführung der Handwerkskammer Koblenz wurden Handwerksbetriebe einer Region und Branche in einem Pool zusammengeschlossen und in einer kombinierten Form, das heißt, durch ein Team bestehend aus einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut.

Der Fokus der Projektarbeit lag neben der Erstellung bzw. Aktualisierung einer betriebsbezogenen Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse auch in der Sensibilisierung und Information des Unternehmers im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dazu wurden regelmäßig Poolveranstaltungen zu arbeitsschutzrelevanten Themen und Betriebsbegehungen gemeinsam mit den Unternehmern, Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt.

Das Manual richtet sich an Handwerksorganisationen, die ihren Mitgliedsunternehmen die Poolbetreuung anbieten wollen. Es beschreibt die Durchführung einer effektiven Poolbetreuung einschließlich hemmender und fördernder Faktoren und gibt Hilfestellungen von der Akquisition von Betrieben und betrieblichen Akteuren, Durchführung von Poolveranstaltungen, Empfehlungen zur Vertragsgestaltung bis hin zu Mustergefährdungsanalysen, Betriebsanweisungen, Empfehlungen für Vorsorgeuntersuchungen etc..

Die Grundlagen des Handbuches sind die aus dem [GUSIK-Projekt](#) gewonnenen Erfahrungen und abgeleiteten Empfehlungen.

Am Ende eines jeden Kapitels finden Sie eine Zusammenstellung der Dokumente, die als „Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis“ dem jeweils ausgewiesenen Anhang zu entnehmen sind.

2. Stand und Entwicklung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz hat zum Ziel, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden bzw. zu verringern und Maßnahmen zu treffen, die die Arbeitsbedingungen verbessern. Der Fokus liegt heute nicht mehr nur auf einer unfallfreien Produktion, sondern auf einer ungestörten Produktion, verbunden mit dem Erhalt und der Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. In den Unternehmen sind dazu betriebsspezifische Arbeitsschutzstrukturen notwendig, die es ermöglichen, die erforderlichen Maßnahmen effektiv und betriebsspezifisch umzusetzen.

In handwerklichen Klein- und Kleinstbetrieben fehlt es häufig an den arbeitsschutzrelevanten Strukturen, bedingt durch die geringe Personalkapazität, fehlende Kenntnisse über den Nutzen eines systematischen Arbeitsschutzes sowie fehlende Gestaltungskompetenz. Zudem ist in einem einzelnen Handwerksbetrieb ein schwerer Arbeitsunfall ein eher seltenes Ereignis, so dass viele Betriebsinhaber für sich keinen Handlungsbedarf sehen. Eine umfassende Sicht, die auch eine präventive Arbeits- und Organisationsgestaltung mit einbezieht, ist die Ausnahme.

Die Vorschriften zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung gemäß der BGV A6 „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und BGV A7 „Betriebsärzte“ wurden in der Vergangenheit in Klein- und Kleinstbetrieben aus organisatorischen und logistischen Gründen nicht ausreichend umgesetzt. Die Konsequenz, gemäß einer Untersuchung der Berufsgenossenschaften im Jahr 2005, zeigt, dass nur ca. 30% der Handwerksbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. Es bestand der Bedarf einer praxisorientierten Systematik in der Umsetzung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung. Durch die Novellierung der BGV A6 und BGV A7 zur BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ besteht nun für Klein- und Kleinstbetriebe die Möglichkeit einer betriebsbezogenen Betreuung in Form einer Regelbetreuung oder einer alternativen Betreuung (Unternehmermodell).

2.1 Inhalte der BGV A2

Die berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A2 soll die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Kleinst- und Kleinbetrieben verbessern und vereinfachen. Zielgruppe des Modellprojektes GUSIK sind Kleinstbetriebe mit bis zu 10 Beschäftigten.

Die Regelbetreuung für Klein- und Kleinstbetriebe (Anlage 1 der BGV A2) unterscheidet eine **Grundbetreuung** und eine **anlassbezogene Betreuung** und fordert, immer den Sachverständigen eines Betriebsarztes und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ein zu beziehen.

Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten haben die Möglichkeit, sich für die Regelbetreuung in einem Pool zusammen zu schließen.

Inhalte der Grundbetreuung (Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten)

- keine Vorgabe von Mindesteinsatzzeiten
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Wiederholung der Grundbetreuung alle zwei bis drei Jahre

Anlassbezogene Betreuung:

Die anlassbezogene Betreuung wird für den Unternehmer dann verpflichtend, wenn sich besondere Anlässe, wie zum Beispiel Änderung von Betriebsanlagen, Anschaffung neuer Arbeitsmittel und Maschinen, Gestaltung neuer Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe etc. ergeben (vgl. Anlage 1 der BGV A2). Der Unternehmer entscheidet selbst, wann eine solche Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu veranlassen ist.

Kleinstbetriebe können sich zur gemeinsamen Nutzung betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Regelbetreuung zusammenschließen (Poolbetreuung). Bei Unternehmen ab 10 Beschäftigten gilt Anlage 2 der BGV A2. Anlage 3 und 4 regeln die alternative Betreuung für Betriebe mit bis zu 10 und über 10 bis 50 Beschäftigte.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 1

- Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärzte (§§ 3 und 6 ASiG)

3. Anforderungsprofil an eine Poolbetreuung

3.1 Die Idee

Ein speziell für Klein- und Kleinstbetriebe abgestimmtes Dienstleistungsangebot zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in Form einer Poolbetreuung gemäß der BGV A2 kann bisherige Nachteile für Klein- und Kleinstbetriebe beseitigen. Im Fokus der Poolbetreuung steht ein regionaler Zusammenschluss von 10 bis 20 handwerklichen Kleinstbetrieben (bis 10 Mitarbeiter) der selben oder gleichartigen Branche. Die Betreuung erfolgt nicht einzeln durch den Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit, sondern beide arbeiten als Betreuungsteam eng zusammen und betreuen die Betriebe gemeinsam. Hierzu gehören vor allem gemeinsame Betriebsbesuche.

3.2 Das Ziel

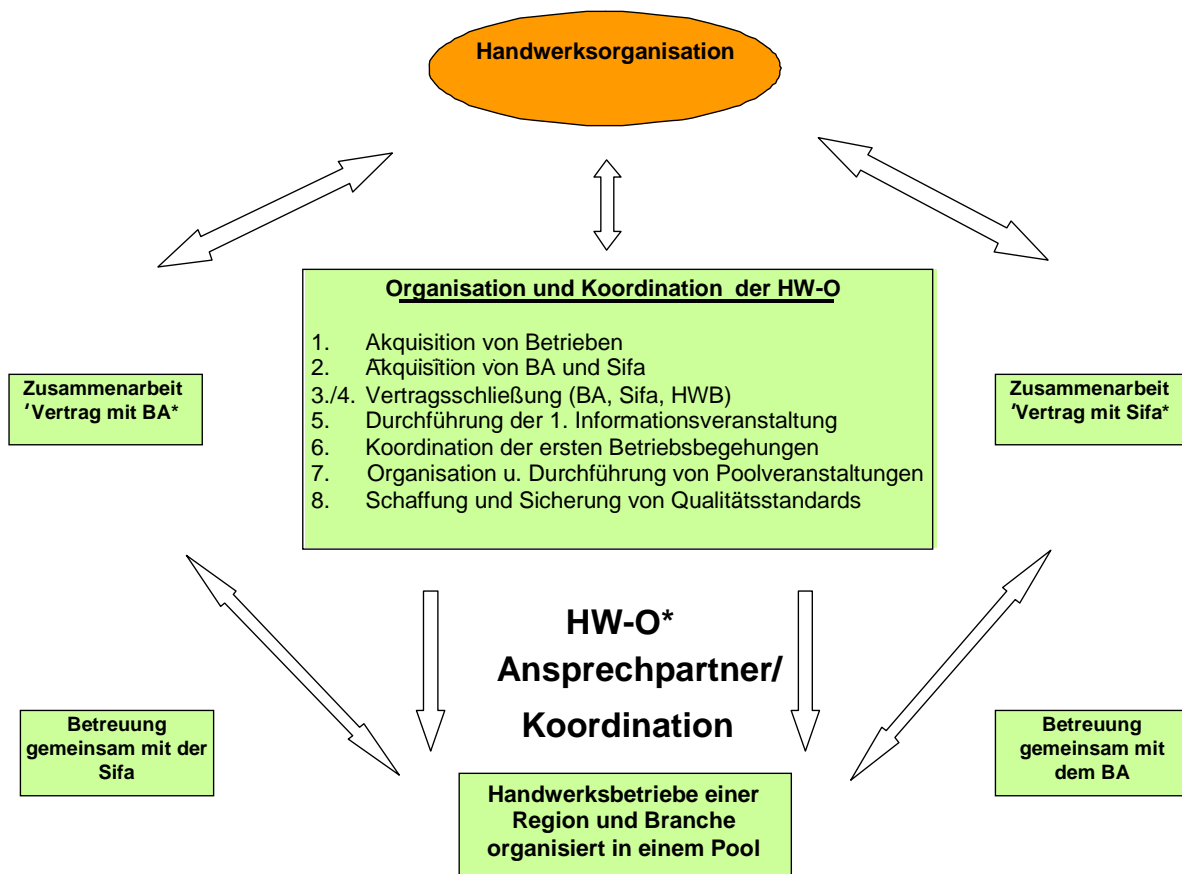
Das Ziel der Poolbetreuung ist, die gesetzlich verpflichtenden Inhalte der BGV A2 für Kleinstbetriebe einer Branche mit effektiven Maßnahmen umzusetzen und mehr als das erforderliche Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Betriebe, bei gleichzeitiger Qualifizierung des Unternehmers und der Beschäftigten, zu gewährleisten. Für das Handwerksunternehmen bedeutet die Poolbetreuung zeitliche und finanzielle Einsparungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für die Handwerksorganisation ist diese Dienstleistung ein zusätzliches Angebot zur Kundenbindung. Das Angebot kann von allen Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten genutzt werden. Unternehmer, die sich bereits für das Unternehmermodell entschieden haben, können die Poolbetreuung ebenfalls – zusätzlich – in Anspruch nehmen.

3.3 Die Besonderheit

Die Handwerksorganisation organisiert als „Pool-Manager“ die Betreuung, steht als Ansprechpartner den Betrieben sowie dem Betreuungsteam (Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) zur Verfügung und führt gemeinsam mit ausgewählten Experten Poolveranstaltungen durch. Ziel dieser Poolveranstaltungen ist es, die Unternehmen in spezifischen Fragestellungen rund um die betriebliche Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu sensibilisieren, zu informieren, zu beraten und zu schulen.

3.3.1 Ablauf einer Poolbetreuung

1. Akquisition der Betriebe
2. Akquisition von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit aus einer Region
3. Vertragsschließung mit den zuständigen Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
4. Vertragsschließung mit den beteiligten Betrieben (inkl. Rahmenbedingungen, Beitragsatz und Leistungen)
5. Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum gegenseitigen Kennenlernen, Vermittlung allgemeiner Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und Informationen zum Ablauf der Poolbetreuung
6. Koordination der ersten/weiteren Betriebsbegehungen
7. Organisation und Durchführung von Poolveranstaltungen (zweimal jährlich)
8. Schaffung und Sicherung von Qualitätsstandards



HW-O: Handwerksorganisation; BA: Betriebsarzt; Sifa: Fachkraft für Arbeitssicherheit

Abb. 3.4 Musterablaufplan

3.5 Die Finanzierung

Um das Poolmodell zu finanzieren, müssen die Aufwendungen für die vertraglich gebundenen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit von den Unternehmen abgedeckt werden. Der von den Unternehmen zu zahlende Betrag ergibt sich aus der Grundpauschale und den individuell vereinbarten Zusatzleistungen. Weitere Aufwendungen, wie Anschreiben, Informationsmaterial, Raummieten, Bewirtungskosten und die Aufwendungen der Handwerksorganisation selbst, sollten ebenfalls bei der Festlegung des Beitrages berücksichtigt werden.

Der Beitrag wird von den Unternehmen an die Handwerksorganisation entrichtet, die daraus alle entstehenden Kosten (Honorare, Raummiete, Anschreiben, ...) finanziert. Zur Höhe des Beitrages können hier keine Aussagen getroffen werden, da er von den individuellen Vereinbarungen und Gegebenheiten abhängt.

3.6 Die Vorteile für die Unternehmen

Die Betreuung mehrerer branchengleicher Betriebe in einer Region durch ein Betreuungsteam, bestehend aus Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen der Poolbetreuung ermöglicht eine wirtschaftliche Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes:

- Koordination und Organisation durch die Handwerksorganisation, die auch permanenter Ansprechpartner für die Betriebe ist,
- spezifisches Serviceangebot für Mitgliedsunternehmen,
- Branchengleichheit ermöglicht effektives Arbeiten der betrieblichen Fachkräfte,
- regionaler Zusammenschluss von Klein- und Kleinstbetrieben,
- Durchführung der Grundbetreuung,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Förderung und Stärkung der Eigenverantwortung zur Umsetzung eines effizienten Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Durch die Kombination der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung mit der Teilnahme an den Poolveranstaltungen wird die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erleichtert. Der Unternehmer und seine Mitarbeiter werden zu Fragestellungen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes qualifiziert und lernen den eigenverantwortlichen Umgang im Bereich Sicherheit und Gesundheit.

4. Empfehlungen für eine erfolgreiche Poolbetreuung

4.1 Rolle der Handwerksorganisation

Die Handwerksorganisation ist der Dreh- und Angelpunkt der Poolbetreuung:

Sie organisiert die Betreuung, steht allen Beteiligten als Ansprechpartner zur Verfügung und führt gemeinsam mit ausgewählten Experten Pool- und Informationsveranstaltungen durch. Letztendlich sind die Handwerksorganisationen die „Pool-Manager“, die dafür sorgen, dass die Poolbetreuung stattfindet, alle Akteure zum Gelingen beitragen und dass die Unternehmen ihre Vorteile daraus auch nutzen können.

Für die Handwerksorganisation ist diese Dienstleistung ein zusätzliches Angebot zur Mitgliederbetreuung und -bindung. Oft kann es in bereits bestehende Betreuungsleistungen (zum Beispiel Qualitätsmanagement, ...), Netzwerke oder Arbeitskreise integriert werden.

Die Handwerksorganisationen haben im Rahmen einer Poolbetreuung zahlreiche Aufgaben:

1. Akquisition von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (Kapitel 4.2)
2. Koordination der Zusammenarbeit von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit (Kapitel 4.3)
3. Akquisition von Handwerksbetrieben (Kapitel 4.4)
4. Organisation der Unternehmerpools (Kapitel 4.5)
5. Vertragsgestaltung zwischen den Akteuren (Kapitel 4.7)
6. Schaffung und Sicherung von Qualitätsstandards (Kapitel 4.8)
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Kapitel 4.9)
8. Organisation und Begleitung der Poolveranstaltungen (Kapitel 4.10)

Zu jeder dieser Aufgaben befindet sich in diesem Manual ein Kapitel, das Handlungsanleitungen und Tipps gibt. Es handelt sich dabei um Empfehlungen aufgrund von Erfahrungen,

die im Rahmen des Projektes zur Poolbetreuung gemacht wurden. Diese Handlungsanleitungen müssen – ebenso wie jede Betriebsanweisung – an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

4.2 Akquisition von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit

4.2.1 Qualifikationen

Grundsätzlich dürfen zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung nur Ärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingesetzt werden, die über die erforderliche Fach- bzw. Sachkunde verfügen.

Die Grundvoraussetzung für die Arbeit als Betriebsarzt oder Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die fachliche Voraussetzung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der BGV A2:

- Qualifikation als Betriebsarzt, d.h. Berechtigung den ärztlichen Beruf auszuüben mit zusätzlicher arbeitsmedizinischer Sachkunde und die berechtigt sind die Bezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder „Betriebsmedizin“ zu führen.
- Qualifikation als Fachkraft für Arbeitssicherheit, d.h. Nachweis als Sicherheitsingenieur, Sicherheitstechniker oder Sicherheitsfachkraft mit Nachweis sicherheitstechnischer Sachkunde.

Die Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate) sollten unbedingt angefordert werden und spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen. Im Anhang 2 ist ein Erfassungsfeld hinsichtlich der Qualifikation des Betriebsarztes hinterlegt.

Eine Vertragsschließung ist möglich mit Ärzten, die als

- niedergelassene Ärzte mit der Zusatzbezeichnung ‚Betriebsarzt‘ oder ‚Arbeitsmedizin‘ arbeiten oder
- in einem Betriebsarztzentrum oder
- bei einem arbeitsmedizinischen Dienstleister tätig sind.

Die Handwerksorganisation tritt hierbei als Vertragspartner auf.

Verträge mit Fachkräften für Arbeitssicherheit können mit Personen geschlossen werden, die

- als freiberufliche Sicherheitsfachkraft oder
- in einem überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienst tätig sind.

Der Erfolg der Poolbetreuung ist natürlich nicht allein von den formellen Voraussetzungen abhängig. Nur mit engagierten Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit, die auch

„kleinbetriebstauglich“ sind, ist eine funktionierende Betreuung möglich. Deshalb sollten bei der Auswahl der Betreuer insbesondere weitere Kriterien berücksichtigt werden:

- Branchenkenntnis,
- Beratungserfahrung in Kleinstbetrieben,
- Qualifikations- und Fortbildungsnachweise in der Branche,
- Bereitschaft beider Akteure als Team zusammen zu arbeiten,
- Erfahrung in der Moderation von Veranstaltungen.

Eine Zusammenarbeit mit einem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst der Berufsgenossenschaft (vgl. Adressenliste im Anhang 2) ist ebenfalls möglich. Bei einer Poolbetreuung der Baubranche hat sich die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) der BG-BAU bewährt.

4.2.2 Adressen

Um geeignete Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit für ein Poolmodell zu finden, kann bei den folgenden Institutionen um Unterstützung nachgefragt werden:

- die jeweilige Berufsgenossenschaft
- Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste der Berufsgenossenschaften
- Amt für staatlichen Arbeitsschutz (Gewerbeaufsichtsämter)
- Datenbank der ermächtigten Ärzte der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaft
- VDBW – Verband Deutscher Betriebs- und Werkärzte e.V.
- Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.

Im Anhang 2 sind verschiedene Adresslisten beigefügt.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 2

- Erfassungsformular "Qualifikation Betriebsarzt"
- Adressen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Adressen der arbeitsmedizinischen Dienste der Berufsgenossenschaften
- Adressen der Ämter für staatlichen Arbeitsschutz
- Adressen und Internetseiten zu Organisationen der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

4.3 Empfehlungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sollen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen arbeiten. In der Praxis ist das jedoch nur selten der Fall. Häufig agieren beide Betreuer unabhängig voneinander, viele kennen sich nicht einmal. Zur erfolgreichen Motivation der Unternehmer und Mitarbeiter und zur wirksamen Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen ist jedoch ein abgestimmtes Handeln und ein einheitlicher Informationsfluss erforderlich. Deshalb sollte noch vor Beginn der eigentlichen Betreuungstätigkeit eine grundlegende Absprache aller Akteure über die Zusammenarbeit in der Poolbetreuung stattfinden. Aus dem [GUSIK-Projekt](#) haben sich die im folgenden dargestellten Vorgehensweisen bewährt.

Zu Beginn dieser Zusammenarbeit haben sich Initiativtreffen aller Betreuer als effektiv erwiesen. Diese Treffen sollen folgendes erreichen:

- Die Beteiligten lernen sich kennen,
- das Vorgehen innerhalb der Poolbetreuung wird vorgestellt,
- die Beratungsteams werden gebildet,
- die Strukturen und Inhalte der gemeinsamen Betriebsbegehungen werden besprochen und
- die Aufgaben innerhalb des Teams werden festgelegt.

Solche Treffen sollten nach einigen Jahren, für neue Akteure oder bei wichtigen Änderungen der Rahmenbedingungen (zum Beispiel der Gesetzeslage) wiederholt werden.

Vor Aufnahme der Tätigkeit sind die Eckpunkte einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit festzulegen und mit den Beteiligten abzustimmen.

- Abstimmung über die Aufgabenverteilung von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit im Betrieb, d.h.:
 - Wer übernimmt die Terminabsprache mit dem Betrieb?
 - Wer übernimmt die gemeinsame Dokumentation?
 - Welches Erfassungsformular oder Checkliste wird beim Betriebsbesuch verwendet?
 - Welche Themenschwerpunkte werden behandelt?
- Gemeinsame Absprachen und Informationsaustausch vor jedem Betriebsbesuch:

- Daten zum jeweiligen Unternehmen
- Klärung über vorherigen Kontakt zum Betrieb
- Austausch betrieblicher Besonderheiten
- Zusammenarbeit bzw. Kooperation zur Optimierung von Unterlagen zum Beispiel zur Gefährdungsbeurteilung

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 3

- Protokoll der gemeinsamen Betriebsbegehung
- Checkliste Aufgabenverteilung
- Mitarbeitererfassungsbogen

4.4 Akquisition von Betrieben

Von allen Akteuren innerhalb der Poolbetreuung besitzen die Handwerksorganisationen natürlicherweise die größte Nähe zu den Handwerksunternehmen. Aufgrund ihrer Aufgaben und Tätigkeiten in bzw. für die Unternehmen kennen sie Handwerksunternehmer und wissen, was zu tun ist, um eine größtmögliche Resonanz zu erhalten. Deshalb sollte die Gewinnung der Teilnehmer in erster Linie bei den Handwerksorganisationen liegen.

Im Rahmen der Akquisition können die folgenden Argumente für das Poolmodell gegenüber den Betrieben hervorgehoben werden, die den Nutzen des Poolmodells belegen:

- Erfüllung der gesetzlichen Pflicht hinsichtlich der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung
- kein Zeitaufwand für den Betrieb zur Akquisition von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Vermeidung rechtlicher und finanzieller Sanktionen durch fachkundige Beratung und Unterstützung durch das Betreuungsteam
- Senkung der Fehlzeiten durch sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- Steigerung der Leistungsfähigkeit
- Verbesserung des Firmenimages
- Qualität garantiert durch Zusammenarbeit nur mit ausgewählten Partner
- Wirtschaftlichkeit durch kurze Wege und Synergien
- Qualifizierung des Unternehmers und der Mitarbeiter
- Erfahrungsaustausch mit den anderen beteiligten Betrieben

Nachfolgend werden die Möglichkeiten der Akquisition dargestellt. Einmal Anschreibeaktionen kombiniert mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Akquisition und zum anderen die persönliche Ansprache der Betriebsinhaber im Rahmen von Betriebsbesuchen.

4.4.1 Informationsveranstaltungen

Eine Möglichkeit zur Gewinnung teilnehmender Unternehmen ist es, Informationsveranstaltungen durchzuführen. Im Vorfeld werden dazu Anschreiben an alle Betriebe in der Region versandt. Diese Anschreiben beinhalten neben einer kurzen Vorstellung der Poolbetreuung eine Einladung zu einer Veranstaltung, in der Details zur geplanten Poolbetreuung vorgestellt werden. Im Anhang 4 findet sich ein Musteranschreiben zur Gewinnung von Unternehmen.

Mittels der Anschreibeaktionen erreicht man zwar eine große Zahl von Unternehmen, erzeugt jedoch keine große Betroffenheit beim Einzelnen. Anschreibeaktionen eignen sich deshalb nur dann, wenn bereits eine ausreichend große Menge an potentiellen Teilnehmern vorhanden ist bzw. Betriebe bereits ihr Interesse an einer derartigen Betreuung bekundet haben. Die Erfahrung der am GUSIK-Projekt teilnehmenden Handwerksorganisationen zeigt, dass vergleichbare Anschreibeaktionen Rücklaufquoten von maximal zehn Prozent aufweisen. Da die Themenfelder Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Unternehmen eher nachrangig behandelt werden, ist hier mit einem noch geringeren Rücklauf (ca. 3 – 5 %) zu rechnen. So ist der Anschreibeaktion meistens eine aufwendige Telefonaktion nachzuschalten, um ausreichende Ergebnisse zu erzielen.

Aus diesem Grunde sollten Einladungen zu Informationsveranstaltungen nicht zur ersten Ansprache der Unternehmer genutzt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Durchführung von Informationsveranstaltungen nur dann sinnvoll ist, wenn bereits eine ausreichende Teilnehmerzahl gewährleistet ist. Effizienter ist es, anstelle der Durchführung „reiner“ Informationsveranstaltungen zur Poolbetreuung die Informationen innerhalb einer anderen Veranstaltung zu platzieren. Im Rahmen von Innungsversammlungen oder anderen Veranstaltungen einzelner Handwerksbranchen ist diese Form der Betriebsansprache aussichtsreicher.

Im Anhang 4 ist eine Musterpräsentation zur Vorstellung einer kombinierten Poolbetreuung aufgeführt.



4.4.2 Einzelansprache

Empfohlen wird die Einzelansprache der Unternehmer. Diese Form der Akquisition ist zwar die auf den ersten Blick aufwendigere Methode, aber auch die erfolgversprechendste. Auf diese Weise wird der Unternehmer im wahrsten Sinne des Wortes „dort abgeholt wo er steht“.

Zunächst erfolgt eine telefonische Ansprache, um einen Gesprächstermin im Unternehmen zu vereinbaren. Der Vor-Ort-Termin wird am besten zusammen mit dem Betriebsarzt oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Auf diese Weise können sich die Betriebsleiter bereits ein Bild von der Kompetenz des Betreuers machen. Oft ergeben sich nach einem kurzen Einblick in das Unternehmen schon Schwachstellen, an denen sich bereits das erste Beratungsgespräch entwickeln kann. Viele Unternehmen entscheiden sich erst aufgrund einer solchen Überzeugungsarbeit für die Poolbetreuung.

Hilfreich ist in jedem Fall die Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft. Viele Unternehmer fühlen sich bei der Wahl der Poolbetreuung sicherer, wenn sie zusätzlich von der technischen Aufsichtsperson auf diese Art der Betreuungsform aufmerksam gemacht werden. Auch die Nutzung bereits bestehender Netzwerke und Gemeinschaften (Innungen, Informationsnetzwerke, Kooperationen...) ist bei der Gewinnung der Unternehmer hilfreich.

Die GUSIK-Projekterfahrung hat gezeigt, dass die Quote der teilnehmenden Betriebe in Bezug auf die persönlich besuchten Betriebe bei mehr als 60% liegt. Hier hat sich der Einsatz der Betriebsberater der Handwerksorganisationen bewährt, die über eine große Erfahrung bei der Ansprache der Betriebsleiter verfügen.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 4

- Musteranschreiben zur Gewinnung von Unternehmen
- Präsentation zur Vorstellung einer kombinierten Poolbetreuung
- Präsentations-Mustervorlage

4.5 Poolbildung

Nach erfolgreicher Akquisition werden branchengleiche Unternehmen zu einem gemeinsamen Pool regional zusammengefasst. Durch die räumliche Eingrenzung wird gewährleistet,



dass die Teilnahme an den späteren Poolveranstaltungen nicht mit zu weiten Anreisen verbunden ist.

Gleichermaßen ist damit sichergestellt, dass die Kosten der betrieblichen Vorortberatung durch die Zusammenfassung mehrerer Beratungstermine bei benachbarten Poolbetrieben minimiert werden.

4.6 Pflichten der Betriebe

Neben den grundsätzlichen Verpflichtungen aus der BGV A1 und dem Arbeitssicherheitsgesetz (Kapitel 2.2) besteht für die Unternehmer bei der Teilnahme an der kombinierten Poolbetreuung lediglich die zusätzliche Anforderung an den Poolveranstaltungen teilzunehmen. Durch den Erfahrungsaustausch und die Informationsvermittlung in den Poolveranstaltungen wird die Erfüllung dieser Pflichten jedoch erheblich erleichtert.

Im Anhang 5 sind die Pflichten des Unternehmers im Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgeführt.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Poolbetreuung ist natürlich auch die Bereitschaft der Betriebe zur Zusammenarbeit und Umsetzung der getroffenen Maßnahmenempfehlungen, das heißt

- Termine einhalten,
- Bereitschaft des Unternehmers zu Betriebsbegehungen und Teilnahme an Poolveranstaltungen
- bei Bedarf sollte ein Raum für den Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft zur Verfügung gestellt werden,
- Mitarbeiter müssen für Unterweisungen und Qualifizierungen freigestellt werden

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 5

- Pflichten des Unternehmers im Arbeits- und Gesundheitsschutz

4.7 Vertragsgestaltung zwischen den Akteuren

Für einen geregelten und konfliktfreien Ablauf ist eine eindeutige vertragliche Regelung notwendig, in welcher die Aufgaben aller Beteiligten festgelegt werden. Dabei fungiert die

Handwerksorganisation jeweils als Vertragspartner gegenüber den einzelnen Akteuren Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betrieb.

Grundsätzlich werden jeweils ein Betriebsarzt sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu einem sogenannten Betreuungsteam zusammen gefasst, welches jeweils einen Unternehmerpool bestehend aus ca. 10 Unternehmen betreut.

4.7.1 Verträge mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Verträge mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sollten neben den Aufgaben, die sich aus den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetz und der BGV A2 Anlage 1 ergeben, zusätzlich Pflichten zum Datenschutz, zur Haftung, zur Zusammenarbeit mit der Handwerksorganisationen etc. beinhalten.

Darüber hinaus sind Leistungen zu verankern, die für eine kombinierte Poolbetreuung notwendig sind und eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung der Unternehmer darstellen.

Grundsätzlich sind alle für die Branche wichtigen Leistungen zu vereinbaren.

4.7.1.1 Grundbetreuung

Leistungen im Rahmen einer Grundbetreuung in einer kombinierten Poolbetreuung:

- Betriebsbegehung zur Gefährdungsbeurteilung gemeinsam durch das Betreuungsteam und dem Unternehmer (einmal im Jahr – Wiederholung bei keinen Vorkommnissen nach drei Jahren)
- Unterstützung bzw. Aktualisierung
 - der betriebspezifischen Gefährdungsbeurteilung, Dokumentation der Ergebnisse und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen
 - der Erarbeitung betriebsbezogener Handlungsmuster zur Analyse und Ermittlungen von Gefährdungen für den jeweiligen Betrieb
 - der Integration der Maßnahmen in den betrieblichen Ablauf
 - der Erstellung von Betriebsanweisungen (Maschinen und Gefahrstoffe)
 - der Erstellung von Explosionsschutzdokumenten
 - der Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses
 - den Mitarbeiterunterweisungen und Information Vor-Ort oder im Pool
- Beratung bei der Auswahl geeigneter Körperschutzmittel
- Empfehlungen bei der Organisation der „Ersten Hilfe“ (speziell Betriebsarzt)

- Empfehlungen betriebsspezifischer arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen (speziell Betriebsarzt)
- Pool- / Informationsveranstaltungen 2x jährlich zu arbeitsschutzrelevanten Themen (je Bedarf) mit Experten bspw. Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft, Hersteller etc.

4.7.1.2 Anlassbezogene Betreuung

Die BGV A 2 sieht vor, dass der Unternehmer bei besonderen Anlässen, die ein weitergehendes Arbeitsschutzwissen erfordern, einen Arbeitsschutzexperten hinzuzieht. Dieser Experte kann, je nach Problemstellung, ein Betreuer aus dem Poolmodell sein. Diese Fälle sollten in den vertraglichen und finanziellen Regelungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Leistungen im Rahmen einer anlassbezogenen Betreuung in einer kombinierten Poolbetreuung:

Betreuung des Unternehmens bei besonderen betrieblichen Anlässen. Besondere Anlässe im Betrieb sind zum Beispiel:

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen
- Anschaffung neuer Arbeitsmittel / Maschinen, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben
- Einführung und grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und Abläufe
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zur Folge haben
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen

Die dazugehörigen Musterverträge sind im Anhang 6 aufgeführt.

4.7.2 Verträge mit den Betrieben

Ohne ein Mindestmaß an Eigenleistungen seitens der Handwerksunternehmen kann eine Poolbetreuung nicht stattfinden. Deshalb ist es empfehlenswert die Rolle der Unternehmen ebenfalls vertraglich festzulegen.

Die folgenden Punkte sollte ein diesbezüglicher Vertrag enthalten:

- Dem Betreuungsteam wird Zugang zu allen Räumen und Arbeitsplätzen des Unternehmens gewährt.

- Der Unternehmer (oder ein von ihm Beauftragter) nimmt an den Betriebsbegehungen teil.
- Der Unternehmer (oder ein von ihm Beauftragter) nimmt an den Poolveranstaltungen teil.
- Mitarbeiter werden für Unterweisungen und angebotene Qualifizierungen freigestellt.
- Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen sind Aufwandsentschädigungen zu vereinbaren.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 6

- Mustervertrag HWO mit Betriebsarzt – Grundbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Betriebsarzt – Regelbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Betrieb – Grundbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Betrieb – Regelbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Fachkraft für Arbeitssicherheit– Grundbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Fachkraft für Arbeitssicherheit – Regelbetreuung + Poolveranstaltung

4.8 Schaffung und Sicherung von Qualitätsstandards

Die Gewährleistung einer permanenten hohen Qualität der Leistungen ist nicht allein dadurch gegeben, dass ausschließlich mit Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit zusammen gearbeitet wird, welche die fachlichen Anforderungen erfüllen (siehe Kapitel 4.2.1).

Wichtig ist auch die regelmäßige Überprüfung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Einhaltung der Termine. Hierbei sind die Handwerksorganisationen gefragt, die die Poolbetreuung koordinieren. Ihre Aufgabe ist es, den Kontakt sowohl zum Betreuungsteam, als auch zu den Betrieben zu pflegen, um die Leistungserfüllung zu beobachten und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegen zu steuern.

Dazu sind Checklisten zur Überprüfung der Aufgaben und Einhaltung der Termine empfehlenswert. Für jeden Betrieb und jeden Betreuer wird eine kurze, übersichtliche Aufstellung gemacht, auf der man mit einem Blick erkennen kann, was erfüllt ist und was fehlt.

Zusätzlich kann zum Beispiel während der Poolveranstaltungen, die Zufriedenheit der Betriebe abgefragt werden. Neben den gern verwendeten Fragebögen sollte jedoch unbedingt

das persönliche Gespräch mit allen beteiligten Betrieben gesucht werden. Das Ausfüllen von Fragebögen hat viele Vorteile: Es geht schnell, macht die Aussagen vergleichbar und ist i.d.R. anonym. Andererseits gehen viele wichtige Meinungen durch diese schematische Befragung verloren. Mittlerweile wird das Ausfüllen von Fragebögen von vielen als sehr lästig empfunden. Deshalb wird von beteiligten Handwerkern häufig das persönliche Gespräch bevorzugt.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 7

- Checkliste Termine und Aufgaben
- Checkliste Betreuungsteam
- Fragebogen zur Poolbetreuung

4.9 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

4.9.1 Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft)

Die Einbindung und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Poolbetreuung. Der Zusammenschluss von Unternehmen zur Erfüllung der unternehmerischen Pflichten und die gemeinsame Betreuung greifen in die derzeit geltenden Verordnungen der Berufsgenossenschaften ein. Es ist vorteilhaft, die zuständige Unfallversicherung von Anfang an mit einzubinden.

Die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Berufsgenossenschaft ist aufgrund der dort vorhandenen Fachkompetenz und im Hinblick auf die Gewährleistung des Versicherungsschutzes empfehlenswert. Es ist wichtig, zu kommunizieren, dass es in den Unternehmerpools um die gemeinsame Bewältigung der unternehmerischen Pflichten und die Nutzung von Synergieeffekten durch den Zusammenschluss branchengleicher Unternehmen in einer Region geht.

Die Praxis zeigt, dass die Vertreter der Berufsgenossenschaften dem Poolmodell gegenüber sehr aufgeschlossen sind. Gerade im Rahmen dieser Betreuungsform wird deutlich, dass das freiwillige Engagement der Unternehmer im Arbeits- und Gesundheitsschutz größer ist, als in einer anderen, gemäß BGV A2 noch möglichen Betreuungsform. Die zuständigen technischen Aufsichtspersonen suchen oft auch den unmittelbaren Kontakt zu einem Vertre-

ter des Betreuungsteams. Auf diese Weise werden häufig Verbesserungspotenziale im Unternehmen gefunden, die dann auch umgesetzt werden.

Die Berufsgenossenschaften könnten im Rahmen der Poolbetreuung auch verschiedene Aufgaben übernehmen und unterschiedlich stark eingebunden werden, zum Beispiel als zusätzlicher Betreuer der Pools oder Referent in den Poolveranstaltungen. Sicherlich kann es in einigen Fällen auch zielführend sein, dass ein Unternehmen vom Betreuungsteam und der technischen Aufsichtsperson der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeinsam begangen wird.

4.9.2 Staatliche Arbeitsschutzbehörden

Die Einbindung und Zusammenarbeit mit den staatlichen Arbeitsschutzbehörden (Bezeichnung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich: z.B. Amt für Arbeitsschutz oder Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz) ist ein weiterer wichtiger Punkt für die Poolbetreuung.

Zu den Aufgaben der Behörde gehören u. a. die Beratung zu allen Fragen des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes und des Gefahrstoffschutzes.

Es handelt sich hierbei um folgende Sachgebiete:

- Arbeitsstätten,
- Maschinen, Geräte und technische Anlagen,
- Gefährliche Arbeitsstoffe,
- Arbeitszeitregelungen,
- Schutz bestimmter Personengruppen,
- Arbeitsschutzorganisation im Betrieb.

Zudem hat sie die Kontrollfunktion zu allen staatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes.

4.9.3 Krankenkassen

Die Zusammenarbeit mit regionalen Krankenkassen wird aufgrund der vielseitigen Angebote im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung empfohlen.

Die Arbeitsschutzexperten der Krankenkassen können zum einen in den Unternehmen Aktionen zur Gesundheitsförderung vornehmen, sie können aber auch zu spezifischen Themen

in Poolveranstaltungen referieren. Die Referenten werden dafür in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.9.4 Hersteller und Händler von Arbeitsschutzprodukten

Ein Ziel der Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzausstattern (persönliche Schutzausrüstungen, Hautschutzmittel etc.) ist es, bei Abnahme größerer Mengen bessere Einkaufspreise für die Betriebe zu erzielen. Ebenso wie die Krankenkassen können Referenten von Herstellern und Händlern in Poolveranstaltungen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen stellen. Auch der Einsatz in einzelnen Unternehmen zur Lösung betrieblicher Probleme ist denkbar. Um trotzdem eine größtmögliche Neutralität zu wahren, sollten nach Möglichkeit weitere Hersteller bzw. Händler in die Poolarbeit mit einbezogen werden.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 8

- Adressen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Adressen von Krankenkassen

4.10 Poolveranstaltungen

Durch die Zusammensetzung des Pools mit Betrieben einer Branche sind in der Regel vor allem die Belastungen und Gefährdungen in den beteiligten Betrieben ähnlich. Dadurch ergeben sich bei der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung dieser Betriebe zahlreiche Synergieeffekte, vor allem bei den zentralen Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes, der Sensibilisierung des Unternehmers sowie der Führungskräfte, den Belastungs- und Gefährdungsbeurteilungen, der Festlegung geeigneter Verhältnis- und Verhaltenspräventionen, der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Durch die gemeinsamen Veranstaltungen, die i. d. R. in Form von moderierten Workshops stattfinden, lassen sich erfahrungsgemäß die Unternehmer besser informieren und sensibilisieren sowie die Wirksamkeit der Umsetzungsmaßnahmen steigern.

Diese Workshops haben im Wesentlichen zum Ziel:



- den Unternehmern und Führungskräften ihre Pflichten und Aufgaben im Arbeitsschutz zu verdeutlichen und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie diese einfach und rechtskonform erfüllen können,
- alle Beteiligten für einen wirkungsvollen und rechtskonformen Arbeitsschutz zu sensibilisieren,
- Standard- bzw. beispielhafte Gefährdungsbeurteilungen vorzustellen,
- die Vorgehensweise bei der Durchführung von Belastungs- und Gefährdungsbeurteilungen aufzuzeigen,
- fallbeispielhaft Standard- bzw. beispielhafte Gefährdungsbeurteilungen an die besonderen Bedingungen des jeweiligen Betriebes anzupassen,
- über geeignete Verhältnis- und Verhaltenspräventionen zu informieren,
- Standard- bzw. beispielhafte Präventionsmaßnahmen (z. B. Unterweisungsthemen, Gefahrstoffkataster, Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und Maschinen, Hautschutzpläne, PSA) vorzustellen,
- fallbeispielhaft Standard- bzw. beispielhafte Präventionsmaßnahmen an die besonderen Bedingungen des jeweiligen Betriebes anzupassen,
- den betrieblichen Akteuren geeignete und vor allem einfache Werkzeuge (im Sinne einer „smart tool-box“) an die Hand zu geben und sie für die Anwendung zu befähigen,
- Möglichkeiten zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes darzustellen,
- Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Dokumentation aufzuzeigen,
- Kooperationen abzustimmen (z. B. gemeinsame befähigte Personen für die Prüfung von Betriebsmitteln, Einkaufspartnerschaft bei PSA etc.) sowie zusätzlichen Beratungsbedarf zu definieren.

Eine wichtige Aufgabe der Pool-Manager ist die Durchführung dieser Poolveranstaltungen. Diesbezüglich sind seitens der Pool-Manager verschiedene Aktionen zu koordinieren und grundlegende organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Hierzu gehören:

- Festlegung des Themas der Poolveranstaltung (siehe Anhang 9)
- Terminierung der Veranstaltung (Wochentag, Dauer,...)
- Festlegung der Räumlichkeit (eigene Schulungsräume, teilnehmendes Unternehmen, ...)
- Ausstattungsplanung (Overhead-Projektor, Beamer, ...)
- Bewirtung (Kaffee, Kaltgetränke, ...)

- Erfolgskontrolle (siehe Kapitel 4.8 Schaffung und Sicherung von Qualitätsstandards)
- Wahl der Referenten / Moderators

Bei der Auswahl und Schulung der Referenten ist es sinnvoll die beteiligten Fachkräfte und Betriebsärzte des Unternehmenspools einzusetzen, da diese die Verhältnisse in den Unternehmen kennen und gezielt auf individuelle Probleme eingehen können. Bei Spezialthemen wie zum Beispiel Gabelstaplerführerschein, ist es notwendig „externe“ Referenten heranzuziehen.

Da eine Poolveranstaltung idealerweise keine Vortragsveranstaltung ist, sondern ein Workshop, sollte der Ablauf gut vorbereitet und moderiert werden. Es geht hierbei nicht darum, den Teilnehmern fertige Lösungen zu präsentieren. Die teilnehmenden Unternehmen sollen vielmehr durch die Zusammenarbeit mit den Spezialisten für Arbeitssicherheit und anderen Unternehmen, die Lösungen und Hilfsmittel selbst erarbeiten. Diese Methode erfordert zwar mehr Aufwand und Motivation, die Ergebnisse werden von den Unternehmen jedoch bedeutend besser akzeptiert und im Unternehmen umgesetzt. Deshalb sollte eine Poolveranstaltung sowohl von einem fachlichen Referenten (Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, ...) als auch von einem Moderator (Handwerksorganisation) begleitet werden.

Ein innerhalb des [GUSIK-Projekts](#) durchgeführtes Moderatorentraining zur Durchführung von Poolveranstaltungen ist im Anhang 9 aufgeführt.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 9

- Liste möglicher Themen von Poolveranstaltungen
- Muster-Tagesordnung einer Poolveranstaltung
- Vortragsbeispiel zum Thema Unterweisung
- Informationsmaterial zum Hautschutz
- Moderatorentraining für Poolveranstaltungen
- Präsentationsfolien für das Moderatorentraining

5. Werkzeuge einer erfolgreichen Poolbetreuung

5.1 Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilungen sind vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Arbeitsschutzqualität - mit dem Ziel, Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz zu analysieren, notwendige Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, die Ergebnisse zu dokumentieren und die Einhaltung der Umsetzung zu überprüfen (§§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz). Daher ist eine Gefährdungsbeurteilung nicht einmalig durchzuführen, sondern setzt die Einbeziehung in die Unternehmensstrategie und Unternehmensführung voraus. Darüber hinaus erleichtert eine Gefährdungsbeurteilung dem Arbeitgeber die Erfüllung seiner Pflichten, da sie neben der Beurteilung der Gefahren/Belastungen am Arbeitsplatz auch Grundlage für die Unterweisung und Information der Mitarbeiter (§§ 12 und 14 Arbeitsschutzgesetz) und der erstellten Betriebsanweisungen darstellt.

Für eine systematische Vorgehensweise einer arbeitsplatz-, tätigkeits- und personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung sind folgende Schritte notwendig:

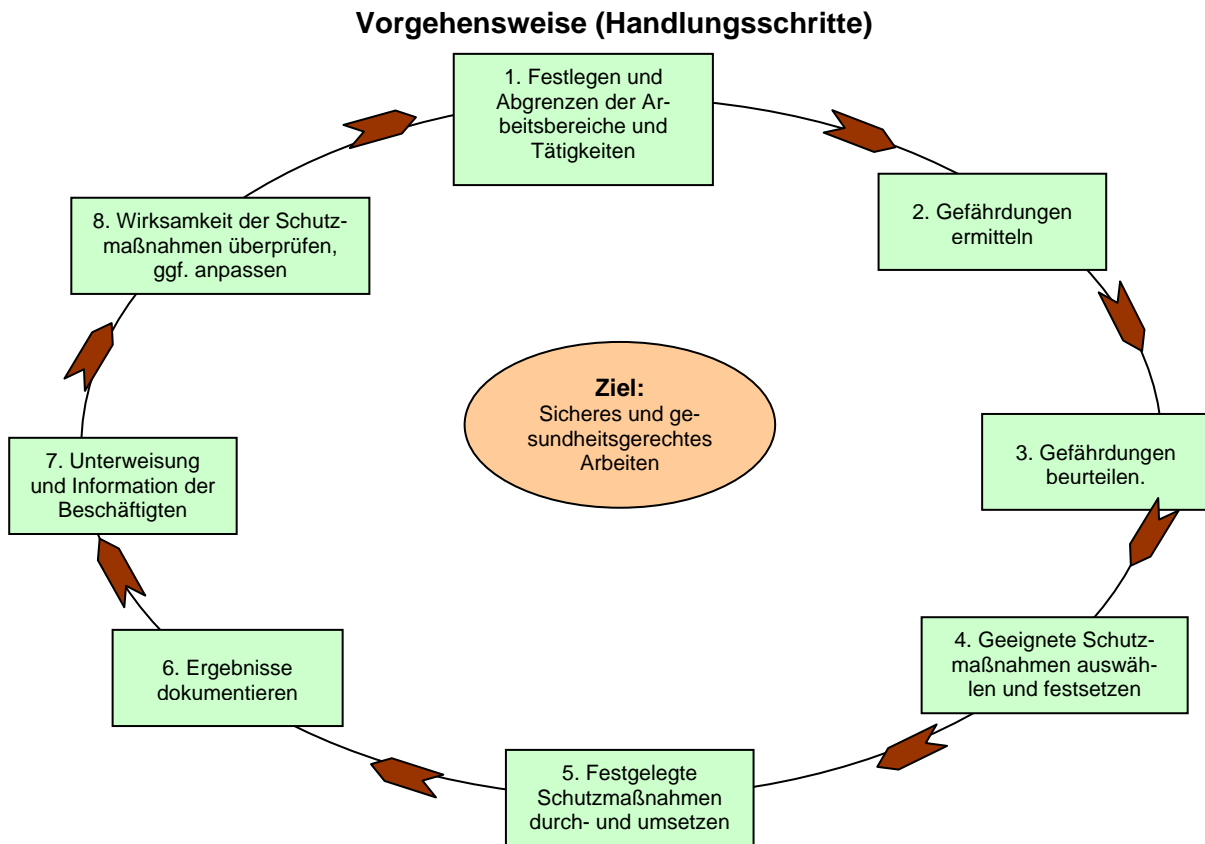


Abb. 5.1 Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

5.1.1 Beispiele von Gefährdungsbeurteilungen

Im Anhang 10 sind, nach Gewerken sortiert, zahlreiche Dokumentationshilfen in Bezug auf Gefährdungsbeurteilungen aufgeführt.

Diese wurden im Rahmen des [GUSIK-Projektes](#) erarbeitet, sind jedoch seitens der Betreuungsteams bzw. der Unternehmer vor Einsatz stets betriebsspezifisch auf Vollständigkeit zu prüfen bzw. zu ergänzen. Die Unterlagen sind anhand der diesbezüglichen Dokumentationen der Berufsgenossenschaften entstanden. Sie wurden betriebsspezifisch angepasst und ergänzt.

Es hat sich bewährt, diese Dokumentationshilfen auch zur Vorbereitung der Betriebsberatung einzusetzen, da diese das Betreuungsteam nochmals punktuell auf die wichtigsten Gefährdungen hinweisen und diesbezüglich sensibilisieren. Grundsätzlich dienen sie jedoch der Dokumentation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung im Unternehmen. Sie werden entweder unmittelbar durch das Betreuungsteam genutzt, wenn diese Leistung im Rahmen der Poolbetreuung definiert wurde. Oder sie dienen als Unterlage einer Poolveranstaltung zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“. Die teilnehmenden Unternehmer werden in einer diesbezüglichen Veranstaltung auf die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in ihrem Unternehmen vorbereitet. Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Unternehmer in der Lage sind, die Gefährdungsbeurteilung eigenständig durchzuführen.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 10

Branchenspezifische Dokumentationshilfen zur Gefährdungsbeurteilung

- a) Werkzeugbau-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- b) Fahrzeuglackierer-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- c) Maschinenbau-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- d) Metallbau-Schlosserei-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- e) Sanitär-Heizung-Klima-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- f) Gefährdungsbeurteilung-Maschinenbau-Muster-ausgefüllt
- g) Handlungsanleitungen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- h) Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk-Gefährdungsbeurteilung
- i) Basischeckliste für Betriebsärzte

5.2 Betriebsanweisungen

Die Betriebsanweisung ist ein Dokument, welches ausschließlich auf Gefahren hinweisen soll. In Betriebsanweisungen ist der Umgang mit gefährlichen Stoffen oder mit Maschinen oder anderen technischen Anlagen geregelt.

Gerade die Erstellung von Betriebsanweisungen kann als zusätzliche Leistung im Rahmen der Poolbetreuung angeboten werden, da hier in den meisten Unternehmen nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Gerne haben die Unternehmer diese Dienstleistung in Anspruch genommen, da sie gerade den diesbezüglichen Dokumentationspflichten im betrieblichen Alltag nicht nachkommen.

Betriebsanweisungen sind für Maschinen und andere technische Anlagen sowie für gefährliche chemische und biologische Stoffe zu erstellen. Zu den Gefahrstoffen gehören auch Zubereitungen, die diese Stoffe über bestimmte Prozentsätze hinaus enthalten, wie Lösungsmittel, Farben, Lacke, einige Reinigungsmittel, Mineralöle, Kraftstoffe, Säuren, Laugen usw.

5.2.1 Beispiele von Betriebsanweisungen

Im Anhang 11 sind zahlreiche Betriebsanweisungen aufgeführt.

Nähere Informationen zum Thema Betriebsanweisungen und im Projekt erstellte branchenbezogene Betriebsanweisungen sowie ein Muster für ein Gefahrstoffkataster für die Metall- und Steinmetzbranche sind dem Anhang 11 zu entnehmen.

Diese Informationsschrift kann auch im Rahmen der Poolveranstaltungen als Unterlage für die Unternehmer eingesetzt werden.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 11

- Allgemeine Information zum Thema Betriebsanweisungen
- Betriebsanweisungen zum Umgang mit Maschinen / gefährliche Tätigkeiten
- Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen / Arbeitsstoffen
- Muster eines Gefahrstoffkatasters

5.3 Unterweisungen

Der Arbeitgeber bzw. der jeweilige Vorgesetzte hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.

Die Unterweisung soll die Beschäftigten mit den bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie den Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren und dem richtigen Verhalten nach dem Eintreten von Unfallereignissen vertraut machen. Sie umfasst dabei insbesondere (Betriebs-) Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Im Anhang 12 sind Beispiele für Unterweisungsformulare aufgeführt.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 12

Beispiele für Unterweisungsformulare

- Unterweisungsformular-1
- Unterweisungsformular-2

5.4 Vorsorgeuntersuchungen

Im Rahmen der klassischen Poolbetreuung sind die Vorsorgeuntersuchungen nicht enthalten. Einzig werden zunächst seitens des Betriebsarztes betriebsspezifisch notwendige Untersuchungen empfohlen.

Es ist zu überlegen, ob die Durchführung dieser Vorsorgeuntersuchungen ebenfalls seitens des Poolmanagers im Rahmen einer definierten Zusatzleistung koordiniert und abgewickelt wird. In diesem Fall sollte seitens des Poolmanagers im Vorfeld festgelegt werden, ob pauschal in Abhängigkeit von der Mitarbeiterzahl oder individuell nach entstandenem Aufwand abgerechnet wird.

Für die Beratung der Unternehmen hat es sich als hilfreich erwiesen, nach Begehung gleichartiger Unternehmen eine branchenspezifische Typisierung der Vorsorgeuntersuchungen vorzunehmen. Diese Typisierung kann dann in die Beratung weiterer Pools einfließen und stellt sicher, dass vergleichbaren Unternehmen vergleichbare Vorsorgeuntersuchungen, selbstverständlich unter Einbeziehung der betrieblichen Besonderheiten, angeboten werden.

So wurde im Rahmen des Projektes GUSIK – „Gesund und sicher in Kleinstbetrieben“, gemeinsam mit den beteiligten Betriebsärzten eine Liste „Typisierung von Vorsorgeuntersuchungen“ für verschiedene Berufe der Metall- und Steinmetzbranchebranche zusammengestellt. Die Liste befindet sich im Anhang zu diesem Kapitel.

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

Anhang 13

- Liste „Typisierung Vorsorgeuntersuchungen in der Metallbranche“
- Liste „Typisierung Vorsorgeuntersuchungen in der Steinmetzbranche“



6. Verzeichnisse

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.4	Musterablaufplan	9
Abb. 5.1	Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung	27

7. Anhang

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Praxis

[Anhang 1](#)

zu Kapitel 2.2 „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“

- Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärzte (§§ 3 und 6 ASiG)

[Anhang 2](#)

zu Kapitel 4.2 „Akquisition von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit“

- Erfassungsformular „Qualifikation Betriebsarzt“
- Adressen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Adressen der arbeitsmedizinischen Dienste der Berufsgenossenschaften
- Adressen der Ämter für staatlichen Arbeitsschutz
- Adressen und Internetseiten zu Organisationen der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

[Anhang 3](#)

zu Kapitel 4.3 „Empfehlung einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit“

- Protokoll der gemeinsamen Betriebsbegehung
- Checkliste Aufgabenverteilung
- Mitarbeitererfassungsbogen

[Anhang 4](#)

zu Kapitel 4.4 „Akquisition von Betrieben“

- Musteranschreiben zur Gewinnung von Unternehmen
- Präsentation zur Vorstellung der Poolbetreuung
- Präsentations-Mustervorlage

[Anhang 5](#)

zu Kapitel 4.5 „Pflichten der Betriebe“

- Pflichten des Unternehmers im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Anhang 6

zu Kapitel 4.6 „Vertragsgestaltung zwischen den Akteuren“

- Mustervertrag HWO mit Betriebsarzt – Grundbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Betriebsarzt – Regelbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Betrieb – Grundbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Betrieb – Regelbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Fachkraft für Arbeitssicherheit– Grundbetreuung + Poolveranstaltung
- Mustervertrag HWO mit Fachkraft für Arbeitssicherheit – Regelbetreuung + Poolveranstaltung

Anhang 7

zu Kapitel 4.7 „Schaffung und Sicherung von Qualitätsstandards“

- Checkliste Termine und Aufgaben
- Checkliste Betreuungsteam
- Fragebogen zur Teilnehmerzufriedenheit

Anhang 8

zu Kapitel 4.8 „Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzexperten“

- Adressen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Adressen der gesetzlichen Krankenkassen

Anhang 9

zu Kapitel 4.9 „Poolveranstaltungen“

- Liste möglicher Themen von Poolveranstaltungen
- Muster-Tagesordnung einer Poolveranstaltung
- Vortragsbeispiel zum Thema Unterweisung
- Informationsmaterial zum Hautschutz
- Moderatorentaining für Poolveranstaltungen
- Präsentationsfolien für das Moderatorentaining

Anhang 10

zu Kapitel 5.1 „Einführung in die Gefährdungsbeurteilung“

Branchenspezifische Dokumentationshilfen zur Gefährdungsbeurteilung

- a) Werkzeugbau-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- b) Fahrzeuglackierer-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- c) Maschinenbau-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- d) Metallbau-Schlosserei-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- e) Sanitär-Heizung-Klima-Gefährdungsbeurteilung-blanc-2008
- f) Gefährdungsbeurteilung-Maschinenbau-Muster-ausgefüllt
- g) Handlungsanleitung zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- h) Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Gefährdungsbeurteilung-Muster
- i) Basischeckliste für Betriebsärzte

Anhang 11

zu Kapitel 5.2 „Betriebsanweisungen“

- Allgemeine Information zum Thema Betriebsanweisungen
- Betriebsanweisungen zum Umgang mit Maschinen / gefährliche Tätigkeiten
- Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen / Arbeitsstoffen
- Muster eines Gefahrstoffkatasters

Anhang 12

zu Kapitel 5.3 „Unterweisungen“

Beispiele für Unterweisungsformulare

- Unterweisungsformular-1
- Unterweisungsformular-2

Anhang 13

zu Kapitel 5.4 „Vorsorgeuntersuchungen – Empfehlungen für die Metallbranche“

- Liste „Typisierung Vorsorgeuntersuchungen in der Metallbranche“
- Liste „Typisierung Vorsorgeuntersuchungen in der Steinmetzbranche“